

Offener einphasiger Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Frankenthal für die künstlerische Gestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen, an der KiTa „Weidstrasse“ Nr. 52, 67227 Frankenthal.

1 Wettbewerbsverfahren

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen der Stadt Frankenthal, diese vertreten durch Bürgermeister Bernd Knöppel und betreut durch den Bereich Gebäude und Grundstücke der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Technische Abteilung, und Michaela Maria Möller (Beraterin), bittet die Stadt Frankenthal um Abgabe von Entwürfen für eine künstlerische Gestaltung des KAB Projektes „KiTa Weidstrasse“, Weidstrasse Nr.52, 67227 Frankenthal. Hierbei steht für die Realisierung der Gestaltung der **Außenwand** neben dem Eingangsbereich eine Summe von **40.000€ brutto** zur Verfügung.

Rückfragen möglich bis zum 16.11.20 (siehe Punkt 1:10)
Abgabe der Entwürfe bis zum 19.01.2021 siehe Punkt 1.9

Der Wettbewerb wird als offen einphasiges Bewerberverfahren in **Rheinland-Pfalz** ausgeschrieben.

Das Verfahren ist anonym und mit dem BK-RLP (Berufsverband-Kunsth Handwerk-RLP) abgestimmt.

1.2 Folgende Teilnehmer sind eingeladen

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen, sowie Künstlergemeinschaften, die als besondere Zulassungsvoraussetzung einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (z.B. Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt, Geburtsort).

Die Professionalität ist durch die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, Ausstellungstätigkeiten, Mitgliedschaft in einem Künstlerverband, z.B dem BBK RLP oder BK-RLP, dem Nachweis einer abgeschlossenen künstlerischen Ausbildung o.ä. nachzuweisen.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Sie haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Alle der Auslobung entsprechenden, rechtzeitig eingesandten Arbeiten werden im Rahmen einer Preisrichtersitzung anonym beurteilt. Jeder Bewerber darf nur eine Arbeit einreichen.

Bewerber/innen, die diese Anforderung (Anlagebogen Nr. 1) nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

- 1.3. Folgende Unterlagen können unter www.kunstundbau.rlp.de, www.bbkrp.de und www.kunsthandwerk-rlp.de heruntergeladen werden:

Formular Nachweis Teilnahmevoraussetzung (Anlage 1)
Formular Verfassererklärung (Anlage 2)
Bildmaterial Wand-und Seitenwandansicht
Seitenansicht Gebäude
Draufsicht des Spielbereichs

1.4 Preisrichtergremium und Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch:

Hildegard Riel-Willer
Michaela Maria Möller

Die Vorprüfer/innen prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen. Sie unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Preisrichtergremium.

Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die eingereichten Arbeiten werden beurteilt von folgendem Preisrichtergremium

1. Dorothee Wenz	Vertretung BKrlp
2. NN	Vertretung BBK-RLP, ggf Künstler/in
3. Karin Arns German	Künstlerin
4. Maria Lucia Weigel	Kunsthistorikerin, Museumsleitung Erkenbert-Museum
5. Bernd Knöppel	Bürgermeister
6. Sascha Brehme	Vertretung Auslober
7. Carolin Schwab	Vertretung Kitaleitung
8. Birgitt Löwer	Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht)

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt, die den Wettbewerbsteilnehmer/innen, den Verbänden BBK RLP/BKrlp und dem Preisrichtergremium per E-Mail zugestellt wird. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine/n Vertreter/in zu benennen.

Das Ergebnis der Preisrichtersitzung wird auf den Internetseiten www.kunstundbau.rlp.de, www.bbkrp.de und www.kunsthandwerk-rlp.de, veröffentlicht.

Das Preisrichtergremium tritt am 25.01. 2021 um 11 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal zusammen.

Terminänderungen im Wettbewerbsverfahren sind möglich.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die ersten fünf prämierten Entwürfe werden folgende Preisgelder vergeben:

1. Preis:	1500€ (brutto)
2. Preis:	1000€ (brutto)
3. Preis:	750€ (brutto)
4.-5. Preis	500€ (brutto)

1.6 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Stadt Frankenthal beabsichtigt, den/ die Preisträger mit der Ausführung zu beauftragen. Vor Vertragsabschluss werden Gespräche mit dem / der zu beauftragenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen zur Erörterung der bautechnischen Realisierung der Entwürfe geführt.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Das Gesamthonorar wird um das in Nr. 1.5 genannte Preisgeld, des/der Ausführenden gemindert.

Etwas geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind vom/von dem/der ausführenden Preisträger/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler/in bzw. dem/der/Kunsthandwerker/in.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Frankenthal sind zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der/die Urheber/in räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite kunstundbau.rlp.de.

1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Entwürfe sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum des/der Urhebers/Urheberin und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen. Die Anschrift des/der Entwurfsverfassers/in (Anlage 2) ist in einem separaten, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen arabischen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser/Verfasserin versichert mit seinem/ihrem Namenszug ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/Urheberin der Arbeit ist.

Die Erklärung zur Teilnahmevoraussetzung (**Anlage 1**) ist **zwingend zu verwenden** und getrennt von den Entwurfsunterlagen ebenfalls mit der gleichen sechsstelligen arabischen Kennzahl zu kennzeichnen. Diese ist dann in einem offenen Umschlag der Sendung beiliegend einzureichen. (Anlage 1 dient der Vorprüfung und wird der Jury nicht vorgelegt)

1.9 Abgabetermin

Die Bewerbungen sind bis **19.Januar 2021** bei der Stadtverwaltung Frankenthal, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal, mit der Aufschrift „KAB „Kita Weidstrasse“ ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Es gilt der Eingangsstempel der Poststelle der Stadtverwaltung Frankenthal.

Eine persönliche Eingabe ist zu den Öffnungszeiten unter oben angegebener Adresse Mo-Do, von 8-16 Uhr, und Fr. von 8-12 Uhr möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung beachtet werden und es bleibt die Verantwortung des/des Teilnehmers/Teilnehmerin für einen fristgerechten Eingang an der Annahmestelle zu sorgen.

1.10 Rückfragen

1.11

Etwaige Rückfragen der Teilnehmer/innen zur Ausschreibung müssen **bis 16.11.2020** schriftlich unter GebaeudeundGrundstuecke@frankenthal.de gestellt werden.

Fragen und Antworten werden anonym zusammengestellt und den Teilnehmern auf der Webseite www.kunstundbau.rlp.de, www.bbkrp.de und www.kunsthandwerk-rlp.de und zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

1.12 Haftung

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

2 Erläuterungen

2.1 Die Kita Weidstrasse, der Stadt Frankenthal ist ein neu errichtetes einteiliges Gebäude mit einem großen Außen-Spielbereich. Durch die Vorlagerung des Gebäudes und die Betretung des selbigen sowie der Position des Außenbereichs bietet das Gebäude gleichzeitig einen Schutz der Kinder zur Straße hin.

Die Kita bietet 105 Plätze für Kinder im Alter von 1-5 Jahren und lässt auch im Außenbereich viele Möglichkeiten der Entfaltung zu.

2.2 Der für die künstlerische Gestaltung vorgesehene Gebäudeteil befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes, rechts vom Eingangsbereich. Die zur Verfügung stehende Wandfläche hat eine Größe von ca. 26,5 qm mit einer Höhe von ca. 7,5m und Breite von 3,5m.

Die Fläche ist in der beiliegenden Ansicht gelb markiert.

2.3 Die Wandkonstruktion bzw. Aufbau der Außenwand 24 cm besteht aus Kalksandstein als Tragkonstruktion. Darauf wurde eine mineralische Wärmedämmung 26cm aufgebracht und verputzt.

Konstruktive Teile der Kunst müssen diese auf die Tragkonstruktion befestigt werden.

3 Aufgabe

Mit der zu gestaltenden Fassadenwand, rechts des Eingangsbereiches, soll ein Signet geschaffen werden, um damit zur Identitätsstiftung und Aufwertung des Standorts beizutragen.

Thematisch, sowie auch in der künstlerischen Formensprache (auch dreidimensional), werden den Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen weitgehende Freiheiten eingeräumt; denkbar sind Bezüge zur

- Architektur
- Naturerfahrung (das Thema der Pädagogik in der Kita)
- Weide (gemeint ist die Wiese, der Name der Kita)
- Wasser (das Thema der Außenanlage und des anliegenden Moosgrabens)

Die Gestaltung kann ggf. auf der zur Straßenseite hin gewandten Gebäudewand übergehen.

Bei der Auswahl des Materials wird die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung vorausgesetzt. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Die Einhaltung entsprechender Normen für U3 und gesetzlicher Vorgaben ist von dem/der Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen zu gewährleisten. Sollte das Aufstellen eines Baugerüsts nötig sein, ist dies mit dem Auftraggeber abzusprechen und die Kosten hierfür trägt der/die Teilnehmer/-in. Ein Stromanschluss ist nicht vorhanden. Die einfache Be- / Ausleuchtung des Kunstwerks ist nach Absprache zu Kostenlasten der Stadt möglich.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

4 Leistungen

4.1 Entwurf (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) auf DIN A3, Maßstab 1:50.

Zusätzlich max. 2 DIN A3 Seiten Ansicht und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.

4.2 Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A4 Seite.

4.3 Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen auf max. einer DIN A 4 Seite. Die verwendeten Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist aber nicht zwingend notwendig.

4.4 Ein verbindliches Kostenangebot auf max. einer DIN A 4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerkes, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten.

- 4.5 Formulare Anlage 1 Teilnahmevoraussetzung und Anlage 2 Verfassererklärung (siehe Punkt 1.8).

5 **Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung wird ein Kostenbeitrag von **40.000 (inkl. MwSt.)** zur Verfügung gestellt.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

6 **Fertigstellung der Arbeit**

Vorgesehener Zeitraum der Fertigstellung: ca. **Ende April 2021**

7 **Dokumentation**

Die künstlerische Gestaltung wird vom Auftraggeber dokumentiert. Der/die Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen stellt/stellen dem Auftraggeber biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Ausgestellt:

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift, Dienst-/Amtsbezeichnung)